



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Brinkmannstraße 5
40225 Düsseldorf

<mailto:bauleitplanung@duesseldorf.de>

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Plan – Voentwurf Willstätterstraße 12 (04/017) – Bebauungsplan der
Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Gebiet etwa nördlich der
Willstätterstraße und südlich der Romy-Schneider-Straße)

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um
Stellungnahme gebeten.

**Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende
Stellungnahme:**

Da wir in solchen Verfahren als Teil-Dezernat 25.02 in der
Vergangenheit als örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde der
Autobahn Stellung genommen haben und sämtliche Autobahn
Zuständigkeiten seit dem 01.01.2021 an die Autobahn GmbH
übergegangen sind, bleibt mir für unser Sachgebiet (25.02.) nur
Fehlanzeige zu melden.

Die Autobahnen werden seit dem 01.01.2021 betreut durch die
Autobahn GmbH, Niederlassung Rheinland und sind erreichbar unter
der folgenden Anschrift:

**Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Rheinland
Hansastraße 2
47799 Krefeld**

**Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht
folgende Stellungnahme:**

Das Plangebiet liegt unter dem Bauschutzbereich des Flughafens
Düsseldorf gem. § 12 LuftVG, welcher hier jedoch erst ab einer Höhe
ca. 115 m über NHN betroffen wäre. Da nicht davon auszugehen ist,
dass diese Höhe durch maximal sechsgeschossige Gebäude erreicht
wird, bestehen aus Flugbetriebs- bzw. Hindernisgründen keine
Bedenken gegen die Planung.

Datum: 27.09.2021

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
53.01.44-BPL-D-337/2021-Hal
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 247
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-2790
carsten.halbfas@brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Kiever Straße



Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Es bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP) ergeht folgende Stellungnahme:

Eine Verschlechterung der Luftqualität ist angesichts der Planung nicht zu erwarten.

Aus Sicht der Luftreinhalteplanung gibt es keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung Chemie (Dez. 53.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des oben genannten B-Plans bestehen aus Sicht des Teildezernates bestehen keine Bedenken.



Der Abstand zwischen der Firma und dem Plangelände beträgt ca. 1300 Meter. Bei der Firma handelt es sich um nicht um einen Betriebsbereich im Sinne der Störfall-Verordnung.

Aus der Überwachung liegen keine Erkenntnisse vor, die für das Vorhaben relevant sind. Probleme bezüglich Gerüche oder Lärm bei der Firma Aglukon Spezialdünger GmbH & Co.KG sind hier nicht bekannt. Des Weiteren liegen keine Nachbarschaftsbeschwerden vor.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

HWRM/ÜSG

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können. Für Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten gelten die Regelungen der §§ 78b, 78c des Wasserhaushaltsgesetzes.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.

Eine Berücksichtigung der Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge ist in Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 12 BauGB vorzunehmen. Gemäß § 78b WHG sind die Belange Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge, insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung erheblicher Sachschäden, in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen.

Ansprechpartner/innen:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-4059
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Herr Braun alexander.braun@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1326
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
Frau Rennebaum ingeborg.rennebaum@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2412
- Belange des Immissionsschutzes, Luftreinhalteplanung (Dez. 53.1LRP)
Herr Stoffels michael.stoffels@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9125



- Belange des Immissionsschutzes, Anlagenüberwachung Chemie (Dez. 53.4)
Herr Schmidt dennis.schmidt@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9363
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Edmunds Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-5486

Seite 4 von 4

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/migrated_documents/04_TOEB_Zustaendigkeiten_60b5c89caccea.pdf

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas